

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

32. Jahrgang

Freitag, den 4. Juni 2021

Nr. 10 / 22. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 08.06.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.06.2021



Foto: U. Gebhardt

Behördenwegweiser

Obergeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr F. Geißler	03677 7943-31	f.geissler@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Steueramt/Liegenschaften	Frau H. Frankenberg	03677 7943-35	h.frankenberg@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	u.gebhardt@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt	Frau L. Linke	03677 7943-36	l.linke@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei/Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-42	h.kaempf@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung, Ordnungsamt	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter		03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de
VG „Geratal/Plaue“			

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Die Verwaltung ist **geschlossen** und Sie werden gebeten sich grundsätzlich **schriftlich**:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal
per E-Mail: vg@geratal.de

an uns zu wenden.

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Telefon 03677 8929233

Fax: 03677 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de

Möbelkammer Elgersburg 03677 8929235

Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279

täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433

E-Mail: anett.grass@googlemail.com

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß

Herr Scholz 0172 3480103

Martinroda, Elgersburg

Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde

Landratsamt IIm-Kreis

Hauptsitz/Postanschrift

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

Giftinformationszentrum c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: **0361 730730**

Telefax: **0361 7307317**

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hotline des Ilm-Kreis

bzgl. Fragen rund um den Coronavirus **03628 738-888**

Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

Hilfe und Beratung

Telefonseelsorge

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft

Diensthabende Ärzte/Zahnärzte

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850

Gas-Notruf TEN 0800 6861177

Stadtwerke Ilmenau 03677 788222

Stadtwerke Arnstadt 03628 7450

Energie-Notruf TEN 0361 7390-7390

Sperr-Notruf 116116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen/Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 125, 126), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ in der Sitzung am 16.03.2021 die folgende 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der VG „Geratal/Plaue“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ vom 27.05.2019 (Bekanntmachung vom 14. Juni 2019; Amtsblatt VG „Geratal/Plaue“; Nr.11/2019, S. 2-4) wird wie folgt geändert:

1.
§ 1 wird wie folgt geändert:
Das Wort „Angelroda,“ wird ersatzlos gestrichen.
2.
§ 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG)“ werden durch die Wörter „Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG)“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.
3.
§ 4 wird wie folgt geändert:
 - a) in Absatz 2 werden nach den Worten „anderen Gemeinde“, das Wort „/Stadt“ angefügt
 - b) in Absatz 2 werden die Worte „ThürKitaG“ durch die Worte „ThürKigaG“ ersetzt
4.
§ 5 wird wie folgt geändert:
 - a) § 5 erhält folgende neue Überschrift:
„**Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang**“

b) Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

5.

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:
Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

- b) Absatz 4 wird in Absatz 5 geändert
- c) Absatz 5 wird in Absatz 6 geändert
- d) Absatz 6 wird in Absatz 7 geändert
- e) Absatz 7 wird in Absatz 8 geändert
- f) Absatz 8 wird in Absatz 9 geändert

6.

§ 8 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG.
- b) Satz 2 wird in Satz 3 geändert

7.

§ 9 wird wie folgt geändert:

Die Worte „ThürKitaG“ werden durch die Worte „ThürKigaG“ geändert

8.

§ 13 wird wie folgt geändert:

- a) § 13 erhält folgende neue Überschrift
„**Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot**“
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

ba) In Satz 1 wird nach der Nr. 3 folgende Nr. 4 eingefügt: die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldig innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder

bb) In Satz 1 wird „Nr. 4“ in „Nr. 5“ geändert

c) In Absatz 2 werden zwischen den Worten „ist“ und „zu“ die Worte „im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung“ eingefügt

d) In Absatz 3, Satz 3 werden zwischen den Worten „gilt“ und „als Abmeldung“, die Worte „,sofern er dauerhaft ist,“ eingefügt

e) Absatz 4 wird wie folgt, neu gefasst:

Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

9.

§ 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „ThürKitaG“ durch die Worte „ThürKigaG“ geändert.

b) nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geratal, OT Geraberg, 10.05.2021

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe- in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 125, 126) sowie des § 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ vom 27.05.2019, zuletzt geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 16.03.2021 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ in der Sitzung am 16.03.2021 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ vom 27.05.2019 (Bekanntmachung vom 14. Juni 2019; Amtsblatt VG „Geratal/Plaue“; Nr. 11/2019, S. 4-5) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Wörter „nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet“ durch die Wörter „im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ ersetzt.

2.

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) § 3 erhält folgende neue Überschrift: „**Elternbeitragsschuldner**“

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 und 2 wird das Wort „Gebührenschnldner“ durch das Wort „Schuldner“ ersetzt.

c) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

3.

§ 4 wird wie folgt geändert.

a) § 4 erhält folgende neue Überschrift: „**Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld**“

b) das Wort „ThürKigaG“ wird durch das Wort „ThürKigaG“ geändert.

4.

§ 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtung(en), z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.

5.

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „vierundzwanzig“ ersetzt

und

b) das Wort „erhoben“ durch die Wörter „geltend gemacht“ ersetzt

b) In Satz 3 wird das Wort „erhoben“ durch die Wörter „geltend gemacht“ ersetzt

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geratal, OT Geraberg, 10.05.2021

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

**Stellenausschreibung der
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“**

In der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Teilzeitstelle als

**Sachbearbeiter/in (m / w / d) im Aufgabenbereich
„Steuerverwaltung“**

mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden zu besetzen.

Das Steuerrecht ist das Spezialgebiet des öffentlichen Rechts, das die Festsetzung und Erhebung von Steuern regelt. Das Verfahren der Steuerfestsetzung und -erhebung wird weitgehend durch die Abgabenordnung bestimmt. Das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer steht den Gemeinden zu.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Erhebung und Festsetzung der Steuereinnahmen
 - Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz)
 - Grundsteuer B (bebauter und bebaubarer Grundbesitz)
 - Gewerbesteuer
- Die Ermittlung der Steuern erfolgt durch die vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge und von der Gemeinde festgelegten Hebesätze
- Erstellung und Versand der festgesetzten Steuern an die Steuerpflichtigen
- Veranlagung der Steuereinnahmen
- Überwachung der Vorgänge und Bearbeitung von Veränderungen

Wir erwarten

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r oder vergleichbarer Qualifikationen ist wünschenswert
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Steuerrecht
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV Programmen und MS-Office
- Anwendung der gesetzlichen Vorschriften (z.B. Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz)
- sicheres und freundliches Auftreten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Einsatzfreude und Flexibilität
- Interesse an beruflicher Fort- und Weiterbildung

Bei uns erwartet Sie

- Die Eingruppierung und Bezahlung nach den Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes
- Eigenverantwortliche Arbeitsgestaltung
- Unterstützung bei persönlicher Fort- und Weiterbildung
- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung

-> mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski

Geraberg

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt
Dorfplan 11
99331 Geratal OT Geraberg
E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762
Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:
Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488
Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:
Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

Wir laden herzlich ein:

Sonntag 06. Juni

10:00 Geraberg Familiengottesdienst Riekehr

Sonntag, 13. Juni

10:00 Kleinbreitenbach Gottesdienst Meinig
14:00 Angelroda Gottesdienst Superintendentin
Rosenthal

Sonntag, 20. Juni

10:00 Elgersburg Gottesdienst Müller
10:30 Plaue Familiengottesdienst Rost

Sonntag, 27. Juni

10:00 Geraberg Gottesdienst Spantig
14:30 Rippersroda Gottesdienst Spantig

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:
DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:
DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:
DE49 8405 1010 1010 1681 81

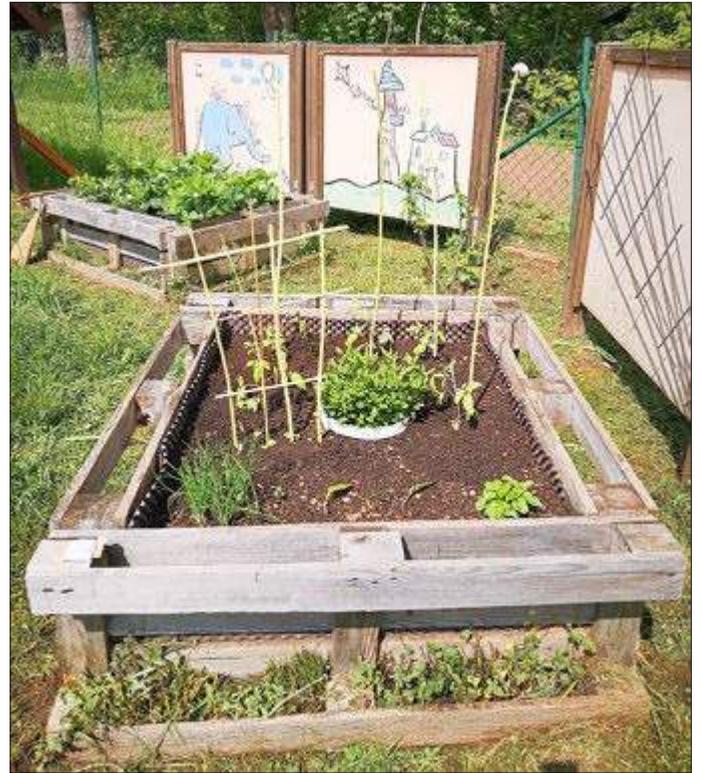
Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK

Kindertagesstätte

Hurra, Hurra - Der Frühling ist da

Auch dieses Jahr wird im Kindergarten Zwergenhaus Plaue wieder im kleinen Rahmen Gartenbau betrieben. Die Kinder des Ü3 Bereichs wünschten sich Tomaten, Gurken und Salat anzupflanzen. Also wurden Samen in die Erde gesteckt und liebevoll zu kleinen Pflanzen heran gezogen. Als das Wetter nun etwas weniger frostig wurde, pflanzten die Kinder sie in das vorhandene Hochbeet. Nun werden sie gehegt und gepflegt bis die Ernte ansteht. Dabei lernen die Kinder gleich Verantwortung für ein Gemüsebeet zu übernehmen und sich regelmäßig darum zu kümmern. Die Kinder freuen sich bereits auf die Leckereien, die sie in ein paar Wochen ernten werden.





Der Gartenbasar der Sandhasen war ein großer Erfolg

Kohlrabi, Gurken, Tomaten, Zucchini und Kürbis – wurden in diesem Jahr von den kleinen Händen der Sandhasenkinder großgezogen.

In kleinen Minigewächshäusern säten die Sandhasenkinder Pflanzen, zogen diese hoch und setzten die Setzlinge dann in die neuen Beete des „Kindergärtchen“. Ein Teil der Setzlinge stand den Eltern zum Gartenbasar zur Verfügung.

Unser Gartenbasar war ein großer Erfolg. Wir bedanken uns bei allen Eltern und Großeltern für die positive Resonanz und die zahlreiche Unterstützung.



Das neue „Kindergärtchen“ bei den Sandhasen in Martinroda ist fertig

Die Kinder nehmen eine gefüllte Gießkanne zur Hand, gehen damit zu ihren wartenden Freunden an die ganz besonderen Beete im Außengelände der Kita und geben mit vollem Tatendrang dem Gemüse ausreichend zu trinken. „Da sind die Karotten. Hier wächst Kohlrabi. Ich habe Radieschen für dich. Da gibt es Erdbeeren und viel Grünzeug für unseren Salat“ erzählen die Kinder. Mit viel Neugierde und Tatendrang ein in starten die Sandhasen in das Abenteuer Gärtnern.

Jeden Tag aufs Neue schauen die Kinder nach, was sich über Nacht in den Beeten getan und sichtbar verändert habe. Ihr Spaß am Gießen und der Gartenarbeit scheint auch nach mehreren Wochen unverkennbar groß. Wie gut müssen die Früchte der Arbeit wohl erst beim Essen schmecken, wenn sie geerntet und in der Einrichtung anbeißend zubereitet und schmackhaft serviert werden? Das Erziehersteam freut sich schon darauf, das Festmahl mit den Kindern zuzubereiten.

Doch bis dahin gibt es für die Jungen und Mädchen der Sandhasen noch allerhand zu tun und zu entdecken. Völlig egal, ob im Notbetrieb oder im eingeschränkten Regelbetrieb - die Wege zu den Beeten sind frei, die Kinder der Einrichtung dürfen in ihrem Kinder-Garten graben, rechen, pflanzen und ernten.



Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit VG „Geratal/Plaue“

Kinder- und Jugendzentrum in Elgersburg

Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag
13:00 bis 18.00 Uhr**

(Für Besucher aus anderen Orten der VG ist ein Hol- und Bringdienst mit dem Kleinbus in Absprache möglich!)



Eine kurze telefonische Anmeldung ist weiterhin notwendig!

Festnetz: 03677 / 469279

Mail: anett.grass@googlemail.com

Zusätzlich bin ich unter der Nummer 0173/9714433 täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr erreichbar!



Die Anmeldung für die **AG „Gesunde Ernährung“** ist weiterhin möglich!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anett Grass

Jugendpflegerin der VG „Geratal/Plaue“

Gemeinde Martinroda

Vereine und Verbände

Trainingsbeginn der G- bis C-Junioren und Schnelltests im Sportpark



Ab sofort ermöglicht der FSV Martinroda seinen Junioren bis 14 Jahren die langersehnte Rückkehr auf den Platz. So starteten in der zweiten Mai-Woche unsere G-Junioren (Montag, 17 Uhr), C-Junioren (Donnerstag, 17 Uhr ab dem 20.5.), E-Junioren (Freitag, 17 Uhr) und F-Junioren (Samstag, 10 Uhr) in den Trainingsbetrieb. Das Training ist aufgrund der anhaltenden Pandemielage an einige Bedingungen geknüpft, die wir für in unserem angepassten Infektionsschutzkonzept zusammengestellt haben. Sie finden alle Informationen dazu auf unserer Homepage. Unsere Trainerinnen und Trainer werden vor Trainingsbeginn auf COVID 19 getestet. Die Testung wird vom VSS Ilmenau durchgeführt und steht auch den Bürger*innen des Geratals zur Verfügung. Sie findet am Montag und Freitag von 16:15 Uhr bis 17:00 Uhr im Sportpark statt.